

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Hitlerprozeß und Arbeiterschaft.

(Ein lehrreiches Kapitel bayerischer Klassenjustiz)



Die Herrschaft der Völkischen, so schreiben wir in unserem letzten „Brief aus München“, dauerte keine 24 Stunden. Schade, daß man von dem Gerichtsverfahren nicht die gleiche erfreuliche Kürze melden kann. Nahezu 4 Monate sind ins Land gezogen, bis die Verhandlungen, zwar nicht vor dem Standgericht, sondern vor dem „berühmten“ Volksgericht, haben eröffnet werden können. Mangels eines ge-

ränkten Mann spielen und sich jede Beschimpfung der heutigen Staatsform und deren Repräsentanten erlauben zu können. Rannte der schöne Adolf den Reichspräsidenten einen „Bremser Hotelier“, warum sollten nicht dann die Rebellenoffiziere vom Republikanischen Heeresabzeichen als vom „Weitegeier“ sprechen.

Ist die Keigung, ununterbrochen ihre Vaterlandsiebe in die Welt hinauszuposaunen, die eine charakteristische Eigenschaft aller Angeklagten, so ist als zweite allen gemeinsam eine beinahe groteske Eitelkeit und Selbstüberschätzung. Man weiß nicht, wem man die Palme zuerkennen soll, dem großen Trommler Hitler oder dem „Sieger von Lannenberg“

### Brüder, ans Werk!

Auf, laßt uns das Werk beginnen!  
Sonne liegt auf unsern Bahnen.  
Brennt ein Spruch auf unsern Fahnen:  
„Lasset uns die Welt gewinnen!“  
Doch das Stiel läßt sich nur ahnen.  
Bruder, lerne dich begreifen  
Und dein tolles Herz ergründen!  
Hört, wir müssen uns verbünden  
In dem Irren, in dem Schwelgen,  
Dah die Quellen rauschend münden.  
Abgetan ist alles Schwere,  
Haß und Zweifel sind vernichtet,  
Menschenwürde ausgerichtet:  
Jedem Ruhm und jedem Ehrel  
Seht, wir haben Land gesichtet.  
Und die ewigen Menschenrechte  
Sind, vom Paradies vertrieben,  
Tief in unser Herz geschrieben:  
Keine Herren! Keine Knechte!  
Nur noch Menschen, die sich lieben.  
Max Weidert

nügend großen Zuhörerraums, der die völkischen Beifalls- und Mißfallensstundgeber beiderlei Geschlechts hätte aufnehmen können, mußte ein solcher erst in der Infanterieschule eingebaut werden, da die Schließung eines unserer Staatstheater zur Abhaltung dieses historischen Schauspiels, dessen Autor nur eine einmalige Aufführung gestattet hat, wahrscheinlich doch als zu kostspielig sich erweisen hätte. Da der unmittelbare Anlaß zu dieser Vorstellung unseren Lesern bereits bekannt ist, werden wir ihnen heute einen Stimmungsbericht über die vierwöchige Tragikomödie bayerischer Justiz übermitteln und im Anschluß daran einige Parallelen, die unsere Rechtsprechung blickartig beleuchten, ziehen, und den Standpunkt der Arbeiterschaft hierzu zum Ausdruck bringen.

Die Anklage gegen den deutschvölkischen Regieranerhauptling Hitler, dem obersten Heerführer der Völkischen, Ludendorff und Genossen lautete auf Hochverrat. Die Verhandlungen leitete der aus dem Arco-Prozeß und den Kommunisten-Prozessen nur zu sehr bekannte Oberlandesgerichtsrat Dr. Reidhart, soweit man von Leitung sprechen kann! Die ersten acht Tage gehörten den Angeklagten, die, den Gerichtssaal mit dem Zirkus Krone verwechselnd, unangenehm vom Vorsitzenden, ihre ausschweifenden Propagandavareben vom Stapel lassen konnten. Den Reigen hierzu eröffnete der Oberantisemit und Murgiftensresser Hitler, der ja der Hauptakteur des ganzen Spieles gewesen ist. Alles was er getan und wessen er beschuldigt wird, entsprang der reinsten und heißesten Liebe zu seinem Vaterland. (Er ist Oesterreicher!) Diese seltsame Versicherung haben sich alle Angeklagten zu eigen gemacht, denn es hat sich sehr rasch gezeigt, daß es keinen besseren Schutzwall gibt, ungerügt (von ungestraft gar nicht zu sprechen) bald den wilden, bald den ge-

Ludendorff, der oberste Heeresleiter der völkischen Regierung in spe hat sich angestrengt bemüht, sein Feldherrntalent aus dem Weltkrieg in gefällige Erinnerung zu bringen. Schon seine ersten Ausführungen gipfelten in dem Satz: „Ich bin der Sieger von Lannenberg.“ Den alten Hindenburg, in dem das deutsche Volk bis jetzt den Sieger von Lannenberg zu sehen gewohnt war, vergaß der selbstbewußte General zu erwähnen; kritische Geschichtsschreiber freilich (sogar General Hoffmann) lassen ja weder den ehemaligen Generalfeldmarschall noch den Generalquartiermeister als den großen Schlachtenlenker gelten. Aber davon weiß ja das deutsche Volk nichts, und so konnte Ludendorff in seinem Schlußrede abermals in überschaumender Selbstbeweihräucherung wörtlich erklären:

„Man sieht in mir Lannenberg, man sieht in mir Schlachten und glänzende Feldzüge, man sieht in mir den Repräsentanten des alten Heeres, an dessen Fahnen sich ewiger Ruhm gehängt. Sie sehen in mir den Vertreter einer großen Zeit, der hineinlebt in die Zeit des Verfalls.“

Er hätte freilich hinzufügen müssen:

„Man sieht in mir den Verantwortlichen für den Brest-Litovsker und Bukarester Friedensvertrag, die das Vorbild für den Versailler Vertrag gewesen sind. Sie sehen in mir den Vertreter der großen Zeit, in der der Narr, der heute in Holland sitzt, unter der Devise „Ich werde euch herrlichen Zeiten entgegenführen“, regiert hat, in der der jüngste Leutnant mehr wert gewesen ist als irgendeine geistige Kapazität. In mir sehen sie den Mann, der am 30. September 1918 die damalige deutsche Regierung zur Bitte um den Waffenstill-

Hand zwang, in mir sehen sie den Helden, der es für seine vaterländische Pflicht erachtet hat, jeden schamensflüchtigen Soldaten mit dem Tode zu bestrafen, um, als die Katastrophe über Deutschland hereinbrach, vor allem sich selbst in Sicherheit zu bringen. Man sieht in mir die Verförperung jener Kreise, die nichts verkümmern, um Deutschlands Stellung im Ausland zu erschweren und der Politik des französischen Nationalblocks die Waffen zu liefern. Man sieht in mir den weitläufigen Führer des Bürgerbräutlers, der mithoff, die Reichsregierung beim „Rastrug her“ für abgelegt zu erklären und vielleicht beim nächsten Putz sich als tätiger Mitthäter bewähren wird, den Kaiser von China oder sonst irgend jemand aus den Angeln zu heben.“

Dies und anderes zu sagen hat der Herr General vergessen, aber wir wissen vom Rapp-Putz her, wie vergeblich er ist! Ein Mitglied der bayerischen Volkspartei, Pfarrer Heigl, hat kürzlich einem völkischen Wohltäter in einer Entgegnung erwidert: „Was wollen Sie mit Ihrem Ludendorff, mit einem solchen Simpel; der Mann, der Ludendorff, ist um 50 Jahre zurück! Heute verstehe ich es, daß wir den Krieg verloren haben, wenn so ein politisches Kamel am Ruder war. — Ein solcher Mann gehört von einem Gerichtshof zum Tode verurteilt, mit seinem großen politischen Maul.“

Ich nehme ja zwar an, daß dieser Herr Hochwürden dies mehr in seinem heiligen Zorn ob des Angriffs, den der Falkenkreuz-Reichsfeldmarschall gegen die katholische Kirche in seiner Verteidigungsrede gemacht hat, ausgesprochen haben wird. Aber es zeigt die ganze politische Beschränktheit des ewig politisierenden Generals Ludendorff, daß er glaubte, auch den Vatikan vor den Kopf stoßen zu können, der ihn dann durch seine Presse daran erinnern ließ, daß er ja Herrn Ludendorff vor der Auslieferung als Kriegsverbrecher bewahrte!

Als Glanznummer darf nicht vergessen werden der hohe bayerische Richter, Oberlandesgerichtsrat Boehner, der sich rühmte, seit 5 Jahren schon das Geschäft des Hochverrats zu betreiben. Auch Herr Oberstleutnant Kriebel verdient Erwähnung, der die Weimarer Verfassung aufs schärfste bekämpft, ohne sie gelesen zu haben. Er bezog als Führer des Kampfbundes allerdings auch ein ganz anständiges Gehalt. Von den übrigen Angeklagten schweigen wir lieber!

Ganz im Rahmen der Verteidigungsreden der Angeklagten bewegte sich (von zwei rühmlichen Ausnahmen abgesehen) das geistige Niveau der Rechtsbeistände, von denen das politische Chamäleon, Herr Kohl, sich von keinem überreffen ließ. Schon während der ersten acht Tage machte sich die Verteidigung in so rüpelhafter Weise bemerkbar, daß selbst der gegen völkische Angriffe durchaus nicht sehr empfindliche Erste Herr Staatsanwalt demonstrativ den Sitzungssaal verließ. Eine Blütenlese: „Die Reichsverfassung hat nie zu Recht bestanden. In Bayern schon gar nicht. Die Angeklagten wollten aber die Verfassung gar nicht treffen. Nur einen Systemwechsel wollten sie. Die mit margittlicher Cypillus versuchten Arbeiter wollten wir heilen.“

Robust gegenüber ihren Gegnern, waren sie selbst mimosenhaft empfindlich. Ihr deutsches Gefühl war verletzt, als ein Zeuge meinte, Ludendorff könne sich nach vier Monaten auch an Einzelheiten nicht mehr erinnern. Auch alle Register der Sentimentalität wurden gezogen. Wie rührend und geschmackvoll Herr Roder das besorgte, dafür sei den Lesern doch ein Beispiel nicht vorenthalten. Er schloß seine Verteidigung für den Polizeioberamtmann Frid mit den Worten: „Geben sie den Vater seinem reizenden Raufi wieder!“ Durchaus in diesen Rahmen paßte auch die Entrüstung, daß ein Landtagsabgeordneter in der Öffentlichkeit mit Material aus nichtöffentlicher Sitzung operierte und den Nachweis führte, daß die Verteidigung den Versuch gemacht hat, durch Hintermänner die Regierung zu veranlassen, von vornherein die Straffreiheit ihrer Mandanten zuzusichern, wofür man als

Gegenleistung schonungsvolle Behandlung der Regierung und Wahrung der vaterländischen Interessen bei den Flaidopers zusichern wollte! Die Aufklärung über den Uebeltäter erfolgte. Doch wehe, das Material kamme von einem der Herren Verteidiger selbst.

Sehr auffallende Interessenlosigkeit zeigte der Gerichtshof gegenüber den unmittelbaren Regleiterleistungen, die der Putz im Gefolge hatte, wovon hier nur auf die Geiselnhaftung der Stadträte verwiesen werden soll. Als der Belastungszeuge Rechtsanwalt Ruffbaum, der einer mit von den verhafteten Geiseln gewesen ist, in objektivster Weise diese völkische Heldentat wiedergab, haben die sämtlichen Herren Berufskollegen mit samt ihren Mandanten die Sache für so nebensächlich befunden, daß sie sich intensiv mit einer (wahrscheinlich margittischen) Zeitungslektüre beschäftigten, und damit wohl beweisen wollten, daß in ihnen allen auch die primitivsten Anstandsformen bereits erstorben sind. Lange Fragestellungen der Anklagevertreter wurden nicht beliebt. Und das Gericht selbst hatte überhaupt keine zu stellen. Der Billionen-Gelddiebstahl aus der Rosenbruckerel Parcus, die Plünderungen, die verübten Hausfriedensbrüche, die Retrohungen und Mißhandlungen von Nichtanhängern des Putzes, die völlige Zertrümmerung der „Münchener Post“, in der nicht eine Fensterrdeibe mehr ganz geliebt ist, waren für die hohe Prozeßführung von so untergeordneter Bedeutung, daß sie der Erwähnung nicht wert erschienen. Da man all diese Ausschreitungen nicht ganz übersehen konnte, hatte man sie vorsorglich vom Hauptprozeß abgetrennt, damit der Rimbus der Angeklagten nicht leide. Auf keinen Fall konnte man auch nur einen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß die heroischen Gestalten, die auf der Anklagebank saßen, dafür verantwortlich gemacht werden.

Was besagte denn für den Gerichtshof all dieser Bombalismus übelster Sorte gegenüber der Kardinalfrage, ob denn nicht überhaupt die Hochverräter gar keine Hochverräter sind, weil es ja durchaus nicht einwandfrei feststand, ob in Bayern die deutsche Reichsverfassung nach dem Recht bestand, und insolgedessen auch der geplante Marsch nach Berlin gesetzmäßig durchaus legal gewesen wäre. „Wir haben, so versicherten die Angeklagten, nichts anderes gewollt und getan als die damaligen Nachhaber Rahr, Loffow und Seißer, nur mit dem Unterschied, daß wir den Termin zur Tat etwas vorgeückt haben!“

Die große Öffentlichkeit war gespannt auf die Verantwortung dieser wichtigen Frage, die durch die drei vorbenannten Persönlichkeiten hätte einwandfrei geklärt werden können, aber (Gott sei Dank!) es gibt nicht nur einen Ausschluß der Öffentlichkeit vor Gericht, sondern es gibt auch noch ein „Amtsgeheimnis“, auf Grund dessen die drei Siproz-Hauptzeugen in den kritischen Augenblicken immer zu schweigen belieben konnten. Die Tatsache, daß Rahr als Generallandtagskommissar und Regenschirm der bayerischen Regierung die Republikstuhlgeseze einfach nicht anerkannte und deshalb auch nicht durchgeführt hat, daß Leute, die vom Reichsanwalt stiebriesslich wegen Reineids und Reineidsverleitung verfolgt waren, trotzdem man ihren Aufenthalt in Bayern genau wußte, nicht nur nicht verhaftet wurden, sondern von Herrn Seißer auch noch einen Ausweis erhielten, damit sie von der Polizei nicht belästigt werden, daß die Reichswehr in bayerische Verpflichtung genommen wurde und Loffow sich als offener Rebell gegenüber seinem obersten Vorgesetzten, General Seedt, erwiesen hat, waren allerdings schwerwiegende Gründe, um das Verbrechen der Angeklagten in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen! Ganz abgesehen von der allerengsten Freundschaft, die zwischen den Angeklagten und den drei vorbenannten Hauptpersönlichkeiten nicht nur ideologisch sondern auch persönlich bestanden hatte (die erstere wohl sicherlich auch heute noch) waren sie ja doch die eigentlichen Förderer der ganzen Bewegung, die am 8. November 1923 dann zeitig zum Ausbruch kam.

Diese schweren Belastungsmomente, von den übrigen vielen kleineren gar nicht zu sprechen, mußten dazu führen, dem Verlangen der Angeklagten und deren Verteidiger auf Verhaftung und unter Anklagestellung in der Weise zu entsprechen, daß eine Ermittlung hierüber gepflogen wurde, die, wie nicht anders zu erwarten war, von der Staatsanwaltschaft gemogon und für zu leicht befunden wurde. Lössow konnte sich sogar erlauben, einfach einer weiteren Vorladung vor Gericht nicht Folge zu leisten, was für jeden anderen Sterblichen die Zwangsverhaftung, vielleicht in Fesseln, zur Folge gehabt hätte. Herrn Lössow indessen nur 50 Mark gefostet hat.

Die traurigste Rolle spielte der ehemalige Generalkaasskommissar, der Diktator und Kandidat für die Staatspräsidentenschaft, der Statthalter der Monarchie, Dr. von Rahr. Nachdem er sein Konzept verlesen hatte, stand er den Fragen der Verteidiger hilflos gegenüber, wie ein Schüler, dem der Lehrer den Spitzettel abgenommen hat. Die Verteidiger schonten ihn nicht. Mit allen Verfassungsbrüchen, die er auf dem Gewissen hatte, legten sie ihm zu. Rahr aber „konnte sich nicht erinnern“ oder stand unter „Amtsgeheimnis“.

Geschicht war Lössow. Er hatte nichts mehr zu verlieren und hielt darum mit seiner Meinung nicht mehr hinter dem Berg. Er war der einzige, der Herrn Hitler zu ironisieren wagte, und in der Tat, es muß ihm zugegeben werden, daß er den ewigen Phrasendrescher auch früh durchschaut hatte. Auch Seißer ging zum Angriff über. Freilich hatten all die drei selbst zu viel Schuld mit den Angeklagten gemeinsam, „selbst zu viel Dreck am Stecken“, um wirksam auftreten zu können. Und daß sie alle drei nun nach Italien zur Erholung reisten, diese Flucht ist nicht geeignet, die Zahl derer, die an ihre Urkunde glauben, zu erhöhen.

Die traurigste Rolle, sagten wir, spielte Herr von Rahr. Nein, wir müssen ihm Abbitte leisten, die traurigste Rolle spielte das Gericht! So viel Freiheit, zum Fenster hinaus zu reden, hatten wohl noch nie Angeklagte; schüchtern dämmte der Vorsitzende beleidigende Ausfälle gegen die Verfassung und gegen den Reichspräsidenten ein, wenn es gar nicht anders ging, und nur wenn es gar nicht anders ging, hinderte er die völkische Zuhörerchaft am Mitspielen. Damit man freilich nicht auf den Gedanken kam, diese Mißdeutungen einer plötzlichen ausgetretenen Humanität der bayerischen Justiz, verheßte man in dem gleichen München, in dem in offener Sitzung von Geheimbündlern, ihrer Bewaffnung und ihrer Absicht, die schwarz-weiß-rote Fahne nach Berlin, dann über den Rhein zu tragen, gesprochen wurde, den ehrwürdigen alten Vorkämpfer der Friedensidee, Prof. Duldde, wegen Landesverrats, weil er in einem Zeitungsartikel auf die ungeheure Gefahr hingewiesen hatte, die die Propagandaorbereitung eines Revolutionskrieges für die deutsche Außenpolitik bedeute.

Der ganze Jammer der deutschen Außen- und Innenpolitik und der deutschen Rechtspflege hat sich in diesem Prozeß enthüllt. Die Welt scheint auf den Kopf gestellt. Die Kriegspolitiker, die uns ins Elend geführt haben, sind die Helden, die Männer, die das Kriegsverbrechen und den Zusammenbruch liquidiert, sind die Verbrecher. Welchen Respekt muß das Ausland vor einem Staat haben, in dem die durch Volksmehrheit beschlossene Verfassung beschimpft und ihre Bittigkeit bestritten werden kann? Welchen Erfolg müssen deutsche Friedensbeteuerungen haben, wenn sie in dieser Weise illustriert werden? Und welche innere Festigkeit muß ein Staatsgebilde haben, in dem so sehr die Objektivität der Rechtsprechung und der Rechtsinn weiter Kreise der Bevölkerung gelitten hat.

Deutschland kann nur auf eine Weise gerettet werden: wenn die Arbeiterchaft gegenüber Forderungen fest bleibt, wenn sie dafür sorgt, daß Deutschland wieder ein Rechtsstaat wird, wenn sie dafür sorgt, daß Deutschland wirklich eine Demokratie wird, wenn sie nicht vergißt, daß der Krieg, die Kriegstreiber, die Kriegsverlängerer und die Friedenssaboteure es waren, denen wir unsere Lage verdanken, und daß nur

ein konsequenter Friedenswille uns aus dieser Lage befreien kann.

Nicht gleichgültig ist, wie die Wahlen ausfallen. Von ihnen wird Deutschlands Schicksal, von ihnen der Ausfall der französischen Wahlen abhängen. Arbeiter, tut daher eure Pflicht! Wählt sozialistisch!

\* \* \*

Inzwischen ist das nachstehende Urteil gefällt worden:

„Wegen Hochverrats wurden vom Volksgericht die Angeklagten Hitler, Doehner, Kriebel und Weber zu je fünf Jahren Zuchthaus und je 200 Goldmark Geldstrafe verurteilt. Den Angeklagten werden einige Monate Untersuchungshaft angerechnet. — Die Angeklagten Fried, Köhm, Brückner, Wagner und Pernet erhielten wegen Beihilfe zum Hochverrat je ein Jahr drei Monate Zuchthaus und je 100 Goldmark Geldstrafe. — Ludendorff wurde freigesprochen. — Die Haftbefehle gegen Fried, Köhm und Brückner wurden aufgehoben. — Die Angeklagten Brückner, Köhm, Pernet, Wagner, Fried erhalten Bewährungsfrist bis 1. April 1924. — Den Angeklagten Hitler, Doehner, Weber, Kriebel wird nach Verbüßung von je sechs Monaten Zuchthaus Bewährungsfrist für den Strafrest in Aussicht gestellt.“

Das Urteil ist die beste Bestätigung dafür, daß wir den Ausgang dieser Tragikomödie recht gesehen haben. Wir sind daher über diesen Richterspruch bayerischer Klassenjustiz nicht überrascht. Was uns aber einiges Staunen abringt, ist die außerordentliche Geschicklichkeit, mit der der Schein des Rechts gewahrt worden ist. Die praktische Auswirkung dieses Urteils erscheint uns gleichbedeutend mit dem Freispruch aller Angeklagten zu sein. Wenn es eines Beweises hierfür noch bedarf, so spricht die Tatsache, daß sich Ludendorff in aller Form darüber beschwert hat, daß er nicht auch so schön verurteilt worden ist, die deutlichste Sprache.

Wir wollen dieses traurige Kapitel bayerischer Klassenjustiz schließen mit der Feststellung, daß die Revolutionäre von rechts — und zwar nur Führer — freigesprochen oder mit kurzer Festungshaft bedacht werden, hingegen Revolutionäre von links, und zwar nicht nur Führer, sondern bis auf den letzten Willkürer zum Tode und Zuchthausstrafe verurteilt werden. (Gumbel, Rissen, Fiedendach und ungezählte andere.)

Das Urteil selbst ist für die Nationalaktiven nichts anderes als die glatte Aufmunterung zu einem neuen Aufbruch. Da die Rechtsprechung nicht fähig oder nicht willens ist, der deutschen Republik lebendige Form und Inhalt zu geben, darum muß die Arbeiterchaft sich aufraffen und mit erhöhter Kraftanstrengung das Haus, in dem wir alle wohnen müssen, sich selbst behaglich gestalten helfen, indem sie alle den kriegs- und revanchelüsternden Phrasendreschern die gebührende Antwort am Wahltag gibt.

Arbeiter, denkt an die Worte des großen französischen Arbeiterführers Jean Jaurès, der am 31. Juli 1914 ermordet wurde und der sagt:

„Der sicherste Weg zur sozialen Revolution ist der Frieden, der der machenden Demokratie gestattet, die Mittel zu schaffen zur stufenweisen Eroberung der politischen Macht durch das arbeitende Volk. Die Krise eines großen Krieges würde die Entwicklung aufs tiefste erschüttern: Entweder werden sie die Arbeiterklassen der kriegführenden Länder in die blutigen Wellen chauvinistischer Leidenschaft stürzen und den Sozialismus zurückwerfen oder sie werden die Macht in die Hand einer revolutionären und kühnen Minderheit spielen, die dann durch Gewaltmaßnahmen den Gang der Ereignisse zu meistern versuchen und eine Reaktion hervorruhen werden. Die Sozialisten haben demnach von Kriegen und Katastrophen, die die dunkelsten Instinkte und blindesten Leidenschaften entfehlen, nichts Gutes zu erwarten.“

Wie richtig und scharf Jean Jaurès den Entwicklungsgang gesehen hat dafür ist die Vergangenheit der letzten zehn Jahre der beste Beweis, denn die Ereignisse sind geradezu mit mathematischer Genauigkeit über uns hereingebrochen. Aus dieser Wurdurktränkten Vergangenheit im Interesse der Menschheit die Nutzenanwendung zu ziehen, ist unser aller Aufgabe und Pflicht.

R. E.



Innerte, doch ja den Tarif einzuhalten und das Gesetz zu beachten, damit keine vorzeitige Arbeitsniederlegung erfolge, umging sie jetzt ohne jegliche Gemüßensbisse den Tarifvertrag und wandte sich an das Gewerbeaufsichtsamt zwecks Genehmigung der Einführung des 10-stündigen Arbeitstages. Und siehe da, das Gewerbeaufsichtsamt genehmigte auf Grund der Arbeitszeitverordnung § 6 aus wirtschaftlichen Gründen, daß die Arbeiter beider Werke widderrusslich bis 31. Juli 1924 werktäglich bis zu 10 Stunden beschäftigt werden dürfen. (Kostpunkt für die Genehmigung zirka 900 Goldmark.) Diese Genehmigung hat der Gewerberat Müller erteilt. Er hat sogar die Gesetzesvorschrift beachtet und die Betriebsräte zuvor angehört. Dabei sagte er zum Betriebsrat des Gaswerkes Böhligh-Ehrenberg: „Wie wäre es denn, wenn ich Ihnen den 10-Stundentag diktiere.“ Die Betriebsräte vermochten nämlich absolut nicht die wirtschaftlichen Gründe zu erkennen, die die 10-stündige Arbeitszeit erforderlich mache. Die Enal behauptet plötzlich, daß die Werke unwirtschaftlich (es nicht profitabel genug) arbeiten. Trotzdem hat sie noch immer eine ansehnliche Dividende an die Aktionäre auszahlen können. In Wirklichkeit hat die Enal auch andere Gründe. Das lassen ihre Vorschläge über Abänderung der Arbeitszeit erkennen, mit denen sie jedes Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte ausschaltet und lediglich die Betriebsleitung entscheiden lassen will. Danach ist das Zweischichtensystem (12 Stunden täglich) bei Wechsellicht einzuführen, außerdem wird einseitig die 54-Stundenwoche für Hofarbeiter festgelegt, die nach Anhörung des Betriebsrats von der Betriebsleitung auf 10 Stunden festgelegt werden kann, wie sie ebenfalls entscheidet, was als mittlere Arbeitszeit gilt und wann Pausen stattzufinden haben. Wirklich, eine stärkere Proozierung der Arbeiterschaft haben sich auch nicht die reaktionärsten Industriellen geleistet. Bei allem überheißt die Enal aber geflissentlich, daß eine Arbeitsordnung in den Werken besteht, die ausdrücklich hervorhebt, daß sie im Tarifvertrag vereinbarte Arbeitszeit maßgebend ist. Alle diese Faktoren überfieht auch Gewerberat Müller, der einfach sagt, die Arbeit ist ist, weil gekündigt, tariflich nicht geregelt, deshalb könne er sie nach Belieben genehmigen. Ihn stört es nicht, daß der Reichsarbeitsminister auf einem andern Standpunkt steht (siehe Erklärhild in der Streikzeitung der Zellgewebstoffindustrie). Und wie stellt sich nun die Arbeiterschaft zu diesen Dingen? Auf Grund der Genehmigung des GAZ. hat die Enal in den Werken die neue Arbeitszeit zum 30. März angefündigt. Die Betriebsräte beriefen daraufhin Werkstabenversammlungen ein. In geheimster Abstimmung haben sämtliche Arbeiter das Diktat und die Verlängerung der Arbeitszeit einstimmig abgelehnt. Der Direktor des Gaswerkes Engelsdorf glaubte nun noch ein übriges tun zu müssen und berief selbst eine Betriebsversammlung ein. Die Einberufung übernahm dann der Betriebsrat. In dieser Versammlung gelang es dem Herrn Direktor jedoch nicht, auch nur einen Mann der Belegschaft wankelmütig zu machen. Die Belegschaft blieb auf ihrem Beschluß der Ablehnung

bestehen. Der Direktor gab nun den neu diktierten Dienstplan mit der Ankündigung bekannt, „wer Sonntag nicht nach diesem Plan 10 Stunden arbeitet, erhält Montag seine Papiere.“ Interessant wäre es zu erfahren, ob die Gemeindeverwaltung Engelsdorf, die an dem Gaswerk beteiligt ist, von diesem scharfmacherischen Vorgehen der Enal Kenntnis hat und ob sie die'se Maßnahme gegen die Arbeiterschaft billigt. Der Kampf, der von der Enal den Arbeitern aufgezwungen wird, ist gerichtet auf Beseitigung des Tarifvertrages, des Betriebsrätegesetzes, des Achtstundentages und auf Ausschaltung der Organisation. Dabei werden alle Bedingungen wirtschaftlicher Art, Tarife und Arbeitsordnungen höhnisch für unbeachtlich gehalten. Es wird nach dem Grundsatze verfahren, wer die Macht hat, hat das Recht. Inzwischen sind etwa 70 Arbeiter ausgesperrt worden. Die Notstandsarbeiten verrichten Werkmeister und Angestellte. Gut, wir nehmen den Beschuldigung auf, halten uns aber auch jetzt noch an das Gesetz, da wir vorchriftsmäßig gegen die Genehmigung es GAZ. Beschwerde beim Ministerium eingereicht haben. Nicht wir haben den Kampf gewollt, der leider die Bevölkerung in Wirrenschaft zieht, die Energieaktiengesellschaft hat den Kampf provoziert. Wenn es nicht von Gesetzeswegen geschieht, so wird vom der Arbeiterschaft dafür gelogert werden, doch die Nachgelüste der Enal zuzufanden werden.

**Ludenwalde. Beibehaltung des Achtstundentags durch Schiedspruch.** Den in der Nr. 13 der „Gewerkschaft“ bekanntgegebenen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Potsdam hatte die Verwaltung der Gasanstalt abgelehnt. Von der Gauleitung Brandenburg wurde daraufhin die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Die am 3. April vor dem Reichsminister a. D. Bissell als Schlichter der Provinz Brandenburg stattgefundenen mündlichen Verhandlung hat folgende Vereinbarung erzielt:

„Dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Potsdam vom 17 März 1924 wird mit der Maßgabe zugestimmt, daß ab 1. April 1924 die Gasarbeiter in Ludenwalde die jeweiligen Spitzenlöhne der Ludenwalder Metallindustrie erhalten, zugleich eines Aufschlags von 15 Proz. Die Löhne betragen demnach in der Spitze: für Handwerker 46, für angelernte Arbeiter 40 und für Hilfsarbeiter 34 Pf. für die Stunde usw.“

Damit ist der Anschlag der Dessauer Gasgesellschaft auf die 12-Stunden-Schicht in der Gasanstalt Ludenwalde endgültig abgelehnt. Diesen Erfolg haben die Kollegen ihrem eingeschlossenen Widerstande und der Organisation zu verdanken.

**Elektrizitätsverbrauch der Welt.** Nach Zusammenstellungen, die ein amtliches Bureau des Staates New York vorgenommen hat und die auf Angaben und Berichten der einzelnen Staaten und zum Teil auf Verichten der amerikanischen Konsulate im Ausland beruhen, betrug im Jahre 1920 der Gesamtverbrauch der Welt an Elektrizität 99 456 500 000 Kilowattstunden; davon wurden 15 183 300 000 Kilowattstunden für Beleuchtungszwecke, der Rest

wir alleamt Hundsfütter und erbärmliche Kerle. Das darf es nicht geben.“

So lange der Kapitalismus nicht stark genug war, das Maß der Mehrarbeit selbst zu bestimmen, bediente er sich der Staatsmacht. Diese war denn auch ein willfähriger Geßell der aufstrebenden Kapitalistenklasse. Der Staat blieb denn auch so lange dem Kapital zu Willen, bis er mit naturnotwendiger Konsequenz gezwungen wurde, der kapitalistischen Machtgier ein Ziel zu setzen, wollte er nicht selbst zugrunde gehen.

So sehen wir denn in England, jenem Lande des klassischen Kapitalismus, zuerst die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit. Im Jahre 1349 bestimmte König Eduard III., daß der Arbeitstag für Handwerker und Gaudarbeiter von morgens 5 bis abends 7 bis 8 Uhr dauern solle. Die Pausen sollten betragen: Eine Stunde für Frühstück, 1½ Stunden für Mittagessen und ¼ Stunde für Besper. Im Winter sollte gearbeitet werden von morgens 5 Uhr bis zur Dunkelheit mit den gleichen Pausen. Die Königin Elisabeth setzte 1502 die tägliche Arbeitszeit durch Statut auf täglich zwölf Stunden einschließlich Pausen im Sommer und im Winter von Tagesanbruch bis Anfang der Dunkelheit fest. Das Handwerk zu schützen vor der wachsenden Großindustrie, war die Tendenz dieses Statuts.

Aber das Kapital braucht Freiheit, braucht Willfür. Es schwang sich auf zu einem Machtfaktor in Staat und Gesellschaft und brachte sie unter seine Macht. Rücksichtslos nutzte es die Arbeitskraft des Arbeiters aus, unbekümmert darum, ob Leben und Gesundheit der Arbeiterklasse geschädigt wurden. „Es konstruierte die ungeheuerliche Lehre,“ sagt Karl Marx im „Kapital“, „daß der Arbeitstag täglich volle 24 Stunden zähle nach Abzug der wenigen Ruhstunden, ohne die die Arbeitskraft ihren erneuten Dienst absolut verliert. Wonach sich von selbst versteht, daß der Arbeiter seine ganzen Lebensstage hindurch nichts ist außer Arbeitskraft, daß daher alle seine disponible Zeit von Natur und von Rechts wegen Arbeitskraft, also der Selbstverwaltung des Kapitals angehört.“

Als ein brauchbares Mittel, die Arbeitszeit zu verlängern, diente die Frauen- und Kinderarbeit. Die Löhne der Männer wurden so gedrückt, daß die Frauen und Kinder gezwungen wurden, wollten sie nicht elendiglich verhungern, mitzuarbeiten. Geradezu grauenerregend sind die Berichte über die Frauen- und Kinderarbeit. Im Jahre 1828 wurde amtlich festgestellt, daß in der rheinischen Textilindustrie Kinder 14 bis 16 Stunden und länger arbeiteten. Frauen und Kinder arbeiteten im Bergwerk unter und über Tag mit den Männern 12, 13 und mehr Stunden. Selbst auf die werdende Mutter wurde keine Rücksicht genommen. Unerbittlich verlangte das Kapital seinen Tribut. Nicht eine Spur von Menschlichkeit konnte der aufstrebende Kapitalismus. Erst als die Staatshoheit auf dem Spiele stand, schritt man gegen die Kinderarbeit ein. Die Fabrikbezirke konnten die erforderliche Zahl Rekruten nicht mehr stellen! Aus diesem Anlaß sah sich der Staat gezwungen, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen. So wurde in Preußen im Jahre 1839 ein Regulativ erlassen, das die Kinderarbeit in Fabriken bis zum 9. Lebensjahre verbot, die Arbeit der 9- bis 15jährigen auf 10 Stunden täglich beschränkte, die Nacht- und Sonntagsarbeit für diese unterlagte. Und 1853 verbot ein Gesetz alle Fabrikarbeit für Kinder unter 12 Jahren.

So hat der moderne Staat hin und her lauiert und nur noch gedrungen die Arbeitszeit verkürzt. Es bedurfte erst einer Ummwälzung, um dem Arbeiter den gesetzlichen Achtstundentag zu geben. Nun, da der Militarismus in Deutschland nicht mehr Volksfrage ist, sondern nur ein Berufssport besteht, versucht das Kapital die Arbeitszeit zu verlängern. Es braucht nun keine Rücksicht mehr auf das Rekrutenkontingent zu nehmen und es hält die Zeit für gekommen, wo es der Arbeiterklasse eine längere Arbeitszeit aufzwingen zu können glaubt. Mag auch in dieser schweren wirtschaftlichen Not und der inneren Selbstzerstörung der Arbeiterschaft etwas verloren gehen. Aber die Zeit kommt, wo die geeinte Arbeiterklasse sich nicht nur das Verlorene

171

gleich 84,7 Proz. für Kraftzwecke verwendet. Die Vereinigten Staaten als der stärkste Verbraucher von Strom verwandten 1920 insgesamt 49 802 000 000 Kilowattstunden, davon 6 870 000 000 Kilowattstunden für Beleuchtung und den Rest für Antriebszwecke in Fabriken, Bergwerken, für Straßen- und sonstige Verbrauch auf Farmen; im folgenden Jahre dürfte der Gesamtverbrauch 55 000 000 000 Kilowattstunden überschritten haben. Hinsichtlich des Stromverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung stehen die Vereinigten Staaten an vierter Stelle. An der Spitze steht die Schweiz, wo die verfügbaren Wasserkräfte weitestgehende Ausnutzung erfahren haben; dort beträgt der Verbrauch pro Kopf 700 Kilowattstunden im Jahr. Es folgen Kanada mit einem Stromverbrauch von 612 und Norwegen mit einem solchen von 495 Kilowattstunden pro Jahr; dann erst kommen die Vereinigten Staaten mit 472 Schweden mit 364, Frankreich mit 147, Deutschland mit 141 Kilowattstunden Stromverbrauch pro Kopf und Jahr. Von den rund 1720 Millionen Bewohnern der Erde leben nur 111 822 000 oder 6 1/2 Proz. in elektrisch beleuchteten Wohnungen. Die Gesamtwasserkräfte der Welt, die auf 459 000 000 PS. beziffert werden, sind erst zum geringen Teil — zu 5,4 Proz. — nutzbar gemacht worden.

**Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter**

Zum Personalabbau in Preußen. Der preussische Finanzminister nimmt im Gegensatz zum Reichsfinanzministerium in der Frage der Anwendung der §§ 74 und 96 des Betriebsrätegesetzes, soweit die Preussische Personalabbauverordnung in Frage kommt, eine wesentlich andere Stellung ein, indem er in einem Erlass zwecks Durchführung der P.M.B. unter dem 25. März 1924 allen nachgeordneten Verwaltungen in Preußen nachstehende Anweisung gibt:

Der Preussische Finanzminister. J. Nr. L. C. 2. 1614.  
(Verr. Durchführung der Personalabbauverordnung.)

Zu § 33: a) Auf die Beachtung der Vorschriften des § 74 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 147), wonach der Arbeitgeber verpflichtet ist, sich vor der Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen, wird hingewiesen. Die Verminderung der Zahl der Arbeitnehmer darf dadurch jedoch nicht verzögert werden. Es kann zweckmäßig sein, ob der § 33 P.M.B. eine gesetzliche Verpflichtung zur Entlassung von Arbeitnehmern im Sinne der §§ 85 Abs. 2 Nr. 1 und 96 Abs. 2 Nr. 1 des Betriebsrätegesetzes darstellt. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung der ergangenen Vorschriften haben die Behörden jedoch bei der Kündigung des Dienstverhältnisses der Mitglieder von Betriebsvertretungen die Zustimmung der Betriebsvertretung einzubolen und gegebenenfalls nach § 97 des Betriebsrätegesetzes zu verfahren. — b) In Ergänzung der Riffer 10 meines Rundschreibens vom 21. Februar 1924

zurückholt, sondern auch noch an den weiteren Ausbau seiner Rechte herangeht.

Faßt man vom Standpunkt der historischen Entwicklung des Ganzen zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Nicht nur in Europa ist das Banner des Achtstundentages seit etwa 100 Jahren entfaltet, auch über den großen Teich war der Ruf gebrungen: 8 Stunden sind genug! Der Bürgerkrieg brachte die Agitation für den Achtstundentag mit Riesenschritten von Meer zu Meer. Und der Allgemeine Arbeitertag zu Baltimore im August 1866 erklärte:

„Das erste und große Ereignis der Gegenwart, um die Arbeit dieses Landes von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, ist der Erlass eines Gesetzes, wonach acht Stunden Normalarbeitstag in allen Staaten der amerikanischen Union bilden sollen. Wir sind entschlossen, alle unsere Kräfte aufzubieten, bis dieses glorreiche Resultat erreicht ist.“

Und die Arbeiter von Dunkirk im Staate New York erklärten 1866:

„Wir, die Arbeiter von Dunkirk, erklären, daß die unter dem jetzigen System erlittene Länge der Arbeitszeit zu groß ist und dem Arbeiter keine Zeit für Erholung und Entwicklung läßt, ihn vielmehr auf einen Zustand der Nervenkrankheit verbringt, der wenig besser ist als die Sklaverei; deshalb beschließen wir, daß 8 Stunden für einen Arbeitstag genügen und gesetzlich als genügend anerkannt werden müssen, daß wir zu unserem Besten die Presse anrufen, den gewaltigen Hebel, um alle, die diesem Bestand verfallen, als Feinde der Arbeitsreform und Arbeitsrechte betrachten.“

Der im gleichen Jahre tagende Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation zu Genf beschloß auf Vorschlag des Londoner Generalsekretärs:

„Wir erklären die Verkürzung des Arbeitstages für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle anderen Bestrebungen nach Emanzipation scheitern müssen. . . . Wir schlagen 8 Stunden als gesetzliche Schwelle des Arbeitstages vor.“

Das Banner war entrollt. Es gab kein Halten mehr. Ueberall, wo die Arbeiterklasse ausgebeutet wurde, erscholl der Ruf: Achtstundentag. Und den Höhepunkt der Agitation schuf der Internatio-

— I G. 2. 947 — weise ich darauf hin, daß Art. 16 der Verordnung zur Verminderung der Personalausgaben des Reiches (Personalabbauverordnung) vom 27. Oktober 1923 (Reichsgesetzbl. I. S. 999) sich auch auf Entlassungen bezieht, die nicht auf Grund der Preussischen Personalabbauverordnung erfolgen. gez.: v. Richter.

Da auch der Reichsarbeitsminister in allen Streitfragen bei Durchführung der Reichspersonalabbauverordnung in gleichem Sinne entschieden hat wie der preussische Finanzminister, so steht demnach das Reichsfinanzministerium völlig isoliert in seiner Anschauung da. Es wäre wünschenswert, wenn sich nun endlich auch das Reichsfinanzministerium bequemen würde, dem Botschafter des preussischen Finanzministeriums Folge zu leisten. Manche Härten und mancher juristische Fehlspruch wäre bei Durchführung der Reichspersonalabbauverordnung vermieden werden.

Zu der Wasserbauarbeiterkonferenz in Hamburg am 30. März waren Delegierte erschienen aus den Gauen: Hamburg, Bremen, Lübeck und Kiel sowie aus dem Freistaat Sachsen. Außerdem nahmen einige Kollegen der übrigen Reichs- und Staatsbetriebe an den Verhandlungen teil. Ueber die Tarif- und Lohnerhandlungen referierte Kollege Stetter vom Verbandsvorstand. In der Arbeitszeitfrage war leider eine Einigung mit dem Reichsverkehrsministerium nicht möglich. Dieses kündigte daraufhin den gesamten Tarifvertrag auf den 31. März 1924. Die Verhandlungen über den Neuschluß im Laufe des Monats März führten in den weniger wichtigen Branchen zu einer Verständigung, obwohl das Reichsverkehrsministerium einen Entwurf vorgelegt hatte, der gegenüber dem bisherigen Tarifvertrag viele Verschlechterungen aufwies. Eintrag bietet noch die Lohnfrage und die Bezahlung der Ueberzeitarbeit, die beide dem Reichsarbeitsministerium als Streitgegenstand überwiesen wurden. — Die Diskussion zu diesem Bericht verlief sachlich. Mitleidig wurde die Tätigkeit der Verhandlungskommission anerkannt und das Verhalten des Reichsverkehrsministeriums, besonders in der Lohnfrage, einer scharfen Kritik unterzogen. — Hieraus gab Kollege Behrens einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Hauptbetriebsrats. Er schilderte, welcher Kampf schon bei der Aufnahme der Arbeiten des Hauptbetriebsrats im Reichsverkehrsministerium sich notwendig machte um die Bewilligung der Mittel zu erlangen, die der geschäftsführende Vorstand des Hauptbetriebsrats haben muß. Wie umfangreich die Tätigkeit des Hauptbetriebsrats ist, geht schon daraus hervor, daß im Kalenderjahr 1923 allein 1220 Eingänge ihre Erledigung fanden. Außerdem fanden fast 4 Vollsitzungen und 6 Sitzungen des Betriebsausschusses. In der Hauptsache hatte sich der Hauptbetriebsrat mit Entlassungsfragen von Arbeitern und Angestellten zu beschäftigen sowie mit der Arbeiterpensionskasse und mit Fragen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Reichswasserstraßenbetriebe. Verlangt wurde ein Ausbau der Bauhöfe und Werkstätten und die Herstellung aller Reparaturen an Eigenbetriebe, wobei unverkennbare Erfolge erzielt worden sind. Die Abbauever-

mele Sozialistkongreß in Paris, 1889, der den Achtstundentag als eine Vorbedingung für die Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joch des Kapitalismus erklärte. Von nun an trat der Kampf in ein anderes Stadium. War er bisher nur von einzelnen Arbeitergruppen und an einzelnen Orten bzw. in einzelnen Ländern propagiert worden, so wurde er nun international geführt.

Der Kampf um den Achtstundentag war politisch geworden! Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Arbeit, wurde als der Tag bestimmt, an dem die Arbeiter aller Länder für den Achtstundentag demonstrieren sollen. Die ökonomische Entwicklung ging mit Riesenschritten voran, die Fortschritte der Technik riefen staunenregende Umwälzungen hervor. Aber mit der Verkürzung der Arbeitszeit ging es nicht voran. Zahlreiche Kämpfe hat es bedurft, um die Arbeitszeit auf 12 und 10 Stunden herunterzubringen. Und trotz aller Kämpfe, trotz aller Maßregelung ihrer Führer, kämpfte die Arbeiterklasse mühsam voran, unbekümmert um alle Drangsalierung, durchdrungen von der Erkenntnis, daß ihr endlich der Sieg bleiben muß.

Erst durch ein Meer von Blut und Elend mußte die Arbeiterklasse wollen, bis ihr der Achtstundentag auch gesetzlich auf dem Verordnungswege zufiel. Die erste Sitzung des Internationalen Arbeitsrates, geschaffen durch den Friedensvertrag von Versailles in Washington 1919, regelte den Achtstundentag international. Diese Regelung ist zwar auch nur eine substanzive. Nur die Staaten müssen den Achtstundentag obligatorisch einführen, die das Washingtoner Abkommen anerkennen.

Es liegt nun an der Arbeiterklasse selbst, ihren Einfluß so stark geltend zu machen, daß die Regierungen gezwungen werden, dem Abkommen beizutreten. Ist die Arbeiterklasse sich ihrer Macht und Stärke bewußt, dann ist es nur noch eine Frage der Zeit und der Achtstundentag muß wieder gesetzlich eingeführt werden.

lassen wir alles Trennende zurücktreten, nur von dem einen Gedanken befeuert, der Arbeiterklasse zu dienen. Herrlich ist das Ziel, welches wir vor uns haben. Streben wir nach diesem Ziel, legen wir alle unsere Kräfte gemeinsam ein, so wird der Sieg unser sein!  
Fr. Reischloe, Köln.

erbaung hat es dann mit sich gebracht, daß der geschäftsführende Ausschuß um eine Person verringert werden mußte. Kollege Behrens ging dann auf die bevorstehende Neuwahl des Hauptbetriebsrats ein. Er gab der Meinung Ausdruck, daß wir bei der kommenden Wahl auf Grund unserer Mitgliederzahl mehr berücksichtigt werden würden als bei der letzten Wahl. Die Konferenz schloß sich dem vom Referenten vertretenen Standpunkt an und nahm die Anstellung der Kandidaten zur Neuwahl des Hauptbetriebsrats vor. Als erster soll von unserem Verbands wiederum Kollege Behrens-Breite, als zweiter Peters-Remstung und als dritter Bollbrand-Dresen in Vorschlag gebracht werden. Falls weitere Kandidaten notwendig sind, soll eine entsprechende Vertretung auf das Reich stattfinden.

• Aus unserer Bewegung •

**Dejst Saargebiet.** Auf der Konferenz der Großkole Soarbrüden am 30. März (auf der leider mehrere Ortsgruppen untertreten waren) gab Kollege Neuland den Jahresbericht und den Resolutionsbericht vom 4. Quartal 1923. Einsehend fand der Verband eine Organisation im Soargebiet während des abgelaufenen Geschäftsjahres keine Würdigung. Die steuerlichen Erschwernisse, welche die Konzentration der Kommunen bereitet, finden ihren Niederschlag in den Arbeiterentlastungen bei den einzelnen Gemeinden. Die Kommunalwahlen im Sommer 1923 brachten in mancher Gemeinde statt der früheren Links-, Rechtsmehrheiten. Mit dem in jenen Kreisen herrschenden „lojalen Geiste“ ist es durchaus verständlich, wenn die Breiten erlösen und wurgellos werden. In dem etwas zurückgefallen Kommunalarbeiten erbitten jene Herren die Berücksichtigung der ihnen verhängten Sozialisierung und was die Linke unter dieser Mühe aufbaut, wird jetzt kurzer Hand niedergeworfen. Arbeiten, welche früher in eigener Regie geleistet wurden werden jetzt an die „notleidenden“ Gewerbetreibenden vergeben, zur höheren Ehre des Profites. In Ein- und Ueberritten bezeichnete das Geschäftsjahr rund 600.

**Dresden.** In der Mitgliederversammlung am 18. März 1924, an der auch die Frauen unserer Kollegen teilnahmen, sprach Verbandsgeschäftsführer Wedel über: „Die Arbeiterfrage und die Volksschule.“ Ausgehend von dem wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands, der zum Teil dadurch entstanden sei, daß Deutschland durch den unglücklichen Ausgang des Krieges bedeutende Rohstoffquellen und große Gebiete verloren hat, zeigte er, daß für die Zukunft in Deutschland Qualitätsarbeit geübt werden müßte wenn wir wieder hochkommen wollten. Deswegen müssen andere Wege als bisher in der Schulausbildung beschritten werden. Diese Aufgabe habe sich die Arbeitsschule gestellt. Als Lehrer der Arbeitsschule schätzte er, wie den Kindern durch praktischen Unterricht Achtung vor der menschlichen Arbeit beigebracht werde. Durch Betätigen der Sinne und Hände würde eine Grundlage geschaffen, in der alle Kräfte im Kinde gehoben würden. Ferner betonte der Referent, daß die moderne Schule frei von jedem hemmenden Ballast sein müsse. Deswegen sei es notwendig, daß nicht allein das kirchlich konfessionelle oder Welken schauungsdogma aus der Schule ferngehalten sei, sondern auch an Stelle des stundenplanmäßigen Unterrichtes ein gesunder Gesamtunterricht zu treten habe. Unsere Zukunft liegt nicht mehr auf dem Wasser, sondern in unserer Jugend. Darum muß in der Schule schon begonnen werden, den Gemeinschafts- und Wirklichkeitsinn zu heben. Nur Menschen, die in der Lage sind, selbständig zu urteilen und denken zu können, werden sich in der Zukunft zu behaupten. Der Gedanke der Einheitschule müßte in allen Kreisen des Volkes propagiert werden. Es habe sich ein großer Vorteil für alle Kinder, wenn ein gemeinsamer Unterricht stattfände. In der Debatte wurde betont, daß die Arbeitsschule auch politisch die Angewandtheit weitertreiben müsse. Dies könnte bei den kommenden Wahlen geschehen, indem die Arbeiter ihre Stimmen den Partien geben, die entschieden auf dem Boden des Schulfortschrittes stehen.

**Hef.** In der gutbesuchten Versammlung der Gemeindearbeiter am 22. März referierte Kollege Hölke, Nürnberg, über die Lohnverhandlungen über die Regelung der Arbeitszeit berichtet der Vorsitzende des Betriebsrats. Er wies darauf hin, daß der Gesamtbetriebsrat unter allen Umständen an der achtstündigen Arbeitszeit festhalten entschlossen war. Baurat Kolb erklärte jedoch, daß er damit nicht einverstanden sei. Um eine Einigung möglich zu machen, kam der Betriebsrat insoweit entgegen, daß im Bedarfsfalle 6, regelmäßig jedoch nur bis zu 8 Stunden Überarbeit wöchentlich geleistet werden sollten. Zu bedauern sei, daß die in einer gegenseitigen Aussprache getroffenen Vereinbarungen durch den Antrag des Baurates im Stadtrat erheblich verschärft wurden. Von einem Diskussionsrechner wurde daraufgelegt, daß der Stadtrat in der gegenwärtigen Zeit kaum Anlaß zur Frage haben dürfte, da bei der bisherigen üblichen Arbeitszeit von 8 Stunden die Arbeitsleistung eher erwachsen als zurückgegangen ist. Ein treffendes Beispiel dafür liefert uns der städt. Weinbrand. Dort waren in der Vorkriegszeit 28-30 Arbeiter beschäftigt und zwar 10 Stunden täglich, die tägliche Arbeitsleistung betrug 42 Kubikmeter Straßenhöfner. In der Nachkriegszeit wurde die Zahl der Arbeiter auf 12 herabgemindert und die Arbeitszeit betrug

8 Stunden, trotzdem steigerte sich die Arbeitsleistung von 42 auf 50 Kubikmeter. — In der Abbaufolge kennzeichnete Kollege Hölke den Standpunkt der Verbandsleitung. Der Grundgedanke der Abbauperordnung gipfelt darin, in den Staats- und Kommunalbetrieben die durch die Kriegswirtschaft bedingte, über die Vorkriegszeit hinausgehende Zahl der Beamten und Arbeiter abzubauen. Während nun die Beamten bis zum Erscheinen der Abbauperordnung mit durchgeschleppt wurden, sind die überzähligen Arbeiter schon längst abgebaut. Es dürfte demnach nicht der geringste Grund zu einem weiteren Abbau von 10 Proz. vorliegen. Was will der Stadtrat in Hef abbauen? 5 Arbeiter über 65 Jahre, welche bereits verlorungsrechtlich sind. Dagegen wäre kaum etwas einzumenden, da ja die Beamten im gleichen Alter ebenfalls abgebaut werden sollen. Weiter sollen abgebaut werden 2 Arbeiter zu je 21 und 26 Jahren, einer mit 53, 9 mit 60-63 Jahren. Diese letzte Gruppe soll, soweit der Verlorungsvertrag nicht einen freiwilligen Unterhaltsbeitrag gewährt, mit einem 4fachen Wochenlohn abgefunden werden. Wenn man in Betracht zieht, daß die Mehrzahl dieser Leute der Stadt ihre Arbeitskraft bereits 20-30 Jahre zur Verfügung gestellt haben, dann ergibt sich die Tatsache, daß bei unferen Sabinären nicht nur jedes soziale Verständnis fehlt, sondern daß in ihren Seelen auch nicht ein Funke von Menschlichkeit zu finden ist. Der Hinweis, daß diesen Arbeitern der Verlorungsanspruch für spätere Zeit erhalten bleibt, ist vollständig reifenfächlich. Werden sie mit einem vierfachen Wochenlohn abgefunden, dann werden sie in einem Existenzempfe hineingeworfen, in den innerhalb weniger Monate der letzte Rest ihrer Lebenskraft aufgebraucht sein dürfte. Der Abbau der Beamten kann mit dem Abbau der Arbeiter keineswegs verglichen werden, weil bei letzteren die Dinos sich wesentlich anders gestalten. Die Beamten können nur auf Beurlaubung gesetzt oder pensioniert werden. In beiden Fällen erhalten sie in der Regel 70-80 Proz. ihrer bisherigen Gehaltsbezüge, so daß von dem Eintritt einer besonderen Krise wohl kaum gesprochen werden kann. Anzustelle und Arbeiter dagegen wird man ohne jede Rücksicht auf Blöcker, unbekümmert darum, was aus ihnen wird. — In der Diskussion wies ein Arbeiter darauf hin, daß ein derartiger Abbau keineswegs berechtigt erscheint. Im Jahre 1914 hatte die Stadt ungefähr 80 Arbeiter, heute sind es 117. Wenn man in Rechnung stellt, daß in der Nachkriegszeit der Fuhrpark mit 30 Arbeitern neu geschaffen, 7 Hilfshausmeister neu eingestellt und die Arbeiter vom Versicherungsverein übernommen wurden, so ist auch hier eine Verminderung der Arbeiterzahl festzustellen. Die Versammlung beschloß einstimmig, an den Stadtrat heranzutreten, um eine Abmilderung des Abbaubeschlusses zu erwirken.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Bundesausschuß des ADGB. folgte in seiner Sitzung vom 18. und 19. März 1924 folgende Beschlüsse:

1. Der Bundesausschuß billigt das Einsetzen der Gewerkschaften in den Reichstagswahlkampf und empfiehlt dem Bundesvorstand einen gemeinsamen Wahlaufruf mit dem ADGB zu erstellen. — 2. Der Bundesausschuß beschließt die Einleitung einer Aktion zur Herbeiführung des Selbstbestimmens zugunsten des geschickten Lohnuntertages und wählt hierzu eine vorbereitende Kommission von fünf Mitgliedern, die alle einschlägigen Fragen, einschließlich der der Kosten, zu prüfen und geeignete Vorklässe auszuarbeiten und der nächsten Ausschußung zu unterbreiten hat. — 3. Der Bundesvorstand wird beauftragt, die deutsche Arbeitsschule für eine wichtige Feier des 1. Mai auszurufen. Die Arbeitsschule müße überall eintreten, wo dies ohne große Nachteile möglich sei. — 4. Zur nachdrücklichen Bekämpfung der kommunistischen Gewerkschaftspereicherung erklären sich die Verbandsverbände bereit, die Jahresbeschlüsse des Bundesausschusses ernstlich durchzuführen. Der Bundesvorstand wird beauftragt, gegen Ortsausschlüsse vorzugehen, die sich an diesem kommunistischen Treiben beteiligen.

Ueber die neue Reichswohnungsgesellschaft, die mit Mitteln des Reichs, der Länder, Gemeinden und Gewerkschaften den Wohnungsbau fördern will, berichtete EFBerschmidt. Er ersuchte um Unterstützung dieses Wirtens durch die Gewerkschaften. Spiliedt erstattete Bericht über die Verhandlungen zur Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft, bei denen sich ergab, daß die christlichen Gewerkschaften sich nicht entschließen können, von der ZVG zurückzutreten. Auch ein Teil der Arbeiterschaft möchte dieses Gebilde noch aufrechterhalten. Reinungsverfchiedenheiten bestehen auch darüber, ob das Abkommen vom 15. November 1918 (die bekannte Achtstundenvereinbarung, D. Red.) ein selbständiger Vertrag sei oder ein Teil der Zentralarbeitsgemeinschaft. Es ist kaum daran zu denken, daß bei letzterer Annahme die ZVG gemeinsam mit den christlichen Gewerkschaften allein das Abkommen aufrecht erhalten könne. Die Arbeiterschaft denkt eben nicht daran, das Abkommen nach Beilegung der ZVG weiter anzuerkennen. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. An den künftigen Beschlüssen der ADGB. wird durch diese Verhandlungen nichts geändert. — Zur Erwerbslosenfürsorge wurde folgende Entschlußung angenommen:

„Die zurzeit für die Erwerbslosen geltenden Unterstützungssätze erfordern eine sofortige wesentliche Erhöhung. Die Unterstützung der Erwerbslosen ist im Verhältnis zum Lohn und zu den Lebenshaltungskosten immer weiter zurückgeblieben und deckt nicht mehr die elementarsten Ausgaben. Schon allein die Erhöhung der Wohnungsmiete hat für die Erwerbslosen völlig unerträgliche Zustände geschaffen. Tritt die unmittelbar bevorstehende weitere Erhöhung der Miete ein, so wird der Erwerbslose kaum mehr als den Betrag dieser Miete an Unterstützung erhalten, so daß ihm zum Leben nichts verbleibt. Dessen kann nur eine sofortige ganz wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze. Der Bundesausschuß protestiert entschieden gegen die neuerdings besonders durch die preußische Regierung betriebene, im höchsten Grade ungerechte Ausschaltung zahlreicher Erwerbsloser von der Unterstützung. Trotzdem die Arbeiter hohe Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge tragen müssen, werden ganze Gruppen von Erwerbslosen von der Unterstützung ausgeschlossen. Es muß daher schnellstens die Beitragspflicht durch ein Unterstützungsrecht ergänzt werden. Reich und Länder werden aufgefordert, sofort Rotstandsarbeiten in größerem Ausmaß in Angriff zu nehmen. Bei diesen Arbeiten muß für die beschäftigten Erwerbslosen eine Entlohnungsform angewandt werden, die einen vernünftigen Arbeitseffekt sichert. Insbesondere kann die Beschäftigung nur zu den allgemein geltenden Tariflöhnen erfolgen. Der Bundesausschuß protestiert weiter gegen die von einigen Länderregierungen beabsichtigte Trennung von Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge, Vernichtung der Selbstverwaltung und Unterstellung der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge unter einseitige ministerielle und behördliche Instanzen. Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge gebören ihrem Wesen nach zusammen, eine Trennung wäre gefährlich für die Wirtschaft und für die durch beide Institutionen zu lösenden Aufgaben. Beides, Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge, muß gemeinsam von starken Selbstverwaltungswerkern durchgeführt werden.“

Zu dem in Wien stattfindenden Internationalen Gewerkschaftskongreß im Juni 1924 wurde beschlossen, als Vertretung des DGB zehn Delegierte zu entsenden, von denen sieben vom Bundesausschuß und drei vom Bundesvorstand gewählt werden. Der Bundesausschuß wählte für die Verbände der Gruppe: Baugewerbe und keramische Gewerbe: Schönfelder (Erlahmann Gira); für Nahrungs- und Genussmittelgewerbe einschließlich Landwirtschaft: Diermeier (Erlahmann Ströblinger); für die Graphischen Gewerbe, Papierindustrie und künstlerischen Berufe: Bren (Erlahmann Bucher); für die Bekleidungs-, Textil- und Lederindustrie: Blum (Erlahmann Wähler); für Verkehrsgewerbe und Gemeindegewerbe: Schumann (Erlahmann Scheffel); für Bergbau, Metall- und Holzindustrie: Reichel und Hulemann (Erlahmann Dismann und Fruchtmittel). — An letzter Stelle wurden die Ersatzwahlen für die aus dem Dienst des Bundesvorstandes ausgeschiedenen Genossen Cohen (stellvertretender Vorsitzender) und Bissell (Sekretär) vorgenommen. Einstimmig mit zwei Enthaltungen wurden gewählt zum stellvertretenden Vorsitzenden Hermann Müller, Berlin, zum Sekretär Schillefeldt, Stuttgart.

**Rundschau**

Der Achtstundentag geht sich durch! Die Uebersicht der letzten Ereignisse in der sozialen Bewegung der Welt zeigt, daß es mit der Frage des Achtstundentages noch nicht so schlecht bestellt ist, wie es nach den erbitterten Angriffen seiner Gegner zu erwarten gewesen wäre. Die Angriffe gegen den Achtstundentag konnten vielerorts mit Erfolg abgewehrt werden. Daß die gesetzliche Verlängerung der Arbeitszeit in Italien und in der Schweiz gescheitert ist, haben wir bereits berichtet. Kanada hat das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag ratifiziert. Brasilien hat den Achtstundentag eingeführt. Die Einführung des Zweischichtensystems in der amerikanischen Industrie machte in der letzten Zeit wieder namhafte Fortschritte. Die englische Arbeiterregierung will den Achtstundentag bald gesetzlich festlegen und eine Konferenz von 13 Staaten, welche das Washingtoner Arbeitszeitabkommen noch nicht ratifiziert haben, einberufen. Das österreichische Parlament hat, allerdings unter der Bedingung, daß die anderen Staaten den Achtstundentag ebenfalls annehmen, das Washingtoner Abkommen ratifiziert. Die österreichischen Bankbeamten konnten gelegentlich des vor kurzem abgeschlossenen großen Streiks die Verlängerung der Arbeitszeit abwehren. Selbst in Deutschland, wo die politische Arbeiterregierung des Unternehmertums die Verlängerung der Arbeitszeit bewirkte, kann sie nicht reibungs- und widerstandslos eingeführt werden. Es sind schwere Kämpfe um die Beibehaltung des Achtstundentages entbrannt, welche zum Teil noch andauern. Auch haben die Gewerkschaften darauf hinarbeiten können, daß die von den Schlichtungsausschüssen aufgesetzten Arbeitszeiterläuterungen nur einen vorläufigen Charakter habe. Es kommt in all diesen Bewegungen der starke Wille zum Ausdruck, das Feld nicht ohne Widerstand zu räumen und den Kampf für die Rückeroberung des Achtstundentages, sobald es die Verhältnisse ermöglichen werden, wieder aufzunehmen.

Der 1. Mai als Feiertag. Das Reichskabinett hat beschlossen, daß in den Ländern, in denen der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist, auch in den Reichsbehörden und -betrieben auf die Landesgesetzgebung Rücksicht zu nehmen ist. In den Ländern, in denen der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag gilt, haben Beamte, Angestellte und Arbeiter Antrag auf Dienstbefreiung zu stellen, wenn grundsätzlich, sofern nicht die Fortführung des Dienstbetriebes in Frage gestellt wird, zu entsprechen ist.

Ein Wort Bebel's, das heute mehr denn je beherzigt werden sollte. In seiner großen Rede über die Reichstagswahlen von 1907 auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Essen führte Bebel u. a. folgendes aus: „Die Unternehmer, die vor Jahrzehnten noch gar nicht organisiert waren, sind heute aufs beste organisiert, vielfach sogar besser als die Arbeiter. Wir haben sie gezwungen dazu. Die Unternehmerklasse hat ein viel schärferes Klassenbewußtsein als leider noch die Arbeiterklasse, sonst wäre es nicht möglich, daß wir neben freien Gewerkschaften auch noch christliche und hirsch-dunderliche Gewerkschaften (Wir können hinzufügen: Individualistische, unionistische und gelbe Gewerkschaften. D. Red.) hätten. Wenn fällt es denn unter den Unternehmern ein, sich nach seiner politischen oder religiösen Ueberzeugung zu organisieren; ob liberal, ob konservativ, ob Heide, Jude oder Christ, alle Unternehmer treten in die gleiche Organisation ein, weil alle ganz genau wissen, daß nur bei völliger Schloßherbeit aller Klassenorganisation etwas durchzusetzen ist. Gerade auf diesen Punkt werden wir künftig bei unserer Agitation weit mehr Gewicht zu legen haben. Das wird den Arbeitern viel zu wenig gesagt. Ich bin überzeugt, daß dabei vielfach unsere Taktik eine verkehrte gewesen ist. Man sollte die Gegenätze zwischen der Arbeiterkraft nach Möglichkeit auszugleichen suchen, man sollte die Leute belehren, sie unterrichten, ihnen ihren falscher Standpunkt nachweisen, ihnen zeigen, daß die Unternehmer nur deshalb besondere Arbeiterorganisationen unterstützen, weil das die Arbeiterbewegung schädigt und den Unternehmerinteressen nützt. Den Arbeitern muß klar gemacht werden, daß sie von den bürokratischen Parteien mißbraucht werden. Statt darauf den Schwerpunkt der Agitation zu legen, erteilt man die Parteien an, die hinter diesen Arbeitern stehen, und stößt durch die Art, wie man das tut, ein gut Teil der Arbeiter vor den Kopf. Aufmerksamkeit nach allen Richtungen immer, statt aufklärend zu wirken, die Gegenätze unter den Arbeitern verschärfen. Das schadet und gewaltig. Fragt erst einmal an, diese Taktik auszuüben und ihr werdet die Gesichter der Gegner sehen. Je mehr wir die Verbissenheit zwischen den verschiedenen Arbeiterorganisationen durch unsere Agitation unterstützen, um so mehr wird man sich auf Seite unserer Gegner freuen.“

**Staatspauke.**

Was habt Ihr nur, was soll das Gezeire: „Die Rechte marschieren!“ Denkt an das eine, daß die Kugel des Schicksals nicht dinstlings rollt; Ihr alle habt Recht, es abzuwenden, Das Wahlergebnis liegt in Euren Händen, Denn: Ihr könnt wählen, genau so, wie Ihr wollt. Aber manchmal, da verlangt das Kind seine Puppe, Und was sonst wird, ist ihm absterblich schnuppe. Wir mußten ja schon einen Weltkrieg verlieren, Weil wir gar so lange keinen gehabt hatten Und was zu wenig am Stahlband gelacht hatten. Wollt Ihr also durchaus an den Rhein marschieren, — Dann wählt ruhig vällisch und reaktionär. Nur, Herrschaften, beschwert Euch nicht hinterher. Euch vertraut die Verfassung den Stimmzetteln. Wähet Ihr aber durchaus nicht legen, Dann müßt Ihr lieber schlafen legen, Denn bist Du und jeder mit schuld gewesen An dem, was dann kommt!

W. v. S.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Für den Wahlkampf wichtige Broschüren sind soeben im Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW. 64, erschienen. 1. Der Sieg war zum Greifen nahe! Unüberlegliche Bravourstücke gegen die Käse vom Dolchloß. Von Erich Kuttner. Preis 10 Pf. — 2. Wollen wir einen Kriegskredit? Abrechnung mit Helfferich und Ludendorff. Von Philipp Scheidemann. Preis 50 Pf. Die Broschüre enthält die Rede, die Genosse Scheidemann am 11. März 1924 im Reichstagsgebäude hielt. — 3. „Licht“. Ein Sonnenwendspiel von Hermann Claudius mit Szenenzeichnungen von Ilse Claudius. Aufführungsrecht bei Abnahme von 10 Exemplaren. Preis 0,30 M. — 4. „Arbeitsrat im Walde“. Ein Märchenbild von Franz Drexler. Beide Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Aufführungsrecht bei Abnahme von 15 Exemplaren. Preis 0,30 M. — 5. „Oberwasser“, ein Frühlingspiel von Karl Eichler. 26 Seiten. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis 0,30 M. — 6. „Fergit“, ein Spiel für die Arbeiterjugend von Ernst Jäger. 2. Auflage. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis 0,30 M.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter H. Röhmer, Verantwortlicher Redakteur E. Dittmer, beide Berlin SW. 68, Schleifgasse 2. Druck: Betriebs-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 2.